

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der §§ 11 und 12 der Satzung über die Stadtbücherei Sankt Augustin - Büchereisatzung - in der nachstehenden Fassung.“

§ 11 Gebühren

1. Entleihgebühren

für 12 Monate ab Gebührenentrichtung 20,00 Euro

oder pro Medieneinheit 1,00 Euro

Für alle Familienmitglieder in einem Haushalt ist nur einmal die Jahresgebühr zu entrichten.

Berufsschüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende sowie Schwerbehinderte ab 50% Behinderung erhalten auf die Jahresgebühr einen Nachlass in Höhe von 50 %, weiterhin Neubürger innerhalb eines Jahres nach Zuzug nach Sankt Augustin.

Gebührenfreiheit besteht für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie für Schüler der allgemeinbildenden Schulen, Inhaber des „Sankt Augustin Ausweises“, der JuLeiCard und der Ehrenamtskarte NRW.

Gebührenermäßigung und -befreiung kann nur gegen Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen gewährt werden.

2. Säumnisgebühren

bei Überschreitung der Leihfrist pauschale Bearbeitungsgebühr pro Mahnfall 1,00 Euro zuzüglich:

in der 1. Woche pro Medieneinheit 1,00 Euro

in der 2. Woche pro Medieneinheit 2,00 Euro

in der 3. Woche pro Medieneinheit 3,00 Euro

3. Ersatzausweis

bei Verlust oder Beschädigung

Erwachsene 3,00 Euro

Kinder und Jugendliche 2,00 Euro

4. Vormerkung

pro Medieneinheit 1,00 Euro

5. Leihverkehr

Vermittlungsgebühr pro Medium 1,50 Euro

zzgl. Portopauschale und Verpackung

bzw. entstehende Kosten

bei Online-Bestellungen 1,50 Euro

6. Rückspulgebühr

für Video-Kassetten 0,50 Euro

7. Internetnutzung

Gebühr für Nutzer, die keine Jahresgebühr entrichtet haben 2,00 Euro je angefangene Stunde der Internetnutzung.

S/W - Ausdruck 0,10 Euro pro Seite

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die derzeit geltende Büchereisatzung in der Fassung vom 01.01.2008 außer Kraft.“